

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)
in der Gemeinde Diefenbach

vom 14. Januar 2002

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Unter § 5 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates)
in Absatz 2 (Sitzungsgeld)

wird der Betrag 10,00 DM durch den Betrag 5,00 EUR
ersetzt;

in § 6 Abs. 1 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen)

wird der Betrag 10,00 DM durch den Betrag 5,00 EUR
ersetzt;

in § 8 Abs. 2 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten)

wird der Betrag 19,60 DM durch den Betrag 10,00 EUR
ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung der OG Diefenbach über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung des Bürgerhauses

In § 4 Abs. 1 (Gebührenberechnung)

wird der Betrag 50,00 DM durch den Betrag 25,00 EUR
ersetzt.

Artikel 3

Die Änderungen treten in Kraft zum 01.01.2002.

54538 Diefenbach, den 14. Januar 2002

Ortsgemeinde Diefenbach

(Manfred Condne)
Ortsbürgermeister